



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 10/Jahrgang 2022

Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt
-Referat I.4 - Presse und Medien-
Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister

08.04.2022

Öffentliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 15.05.2022

- Benachrichtigung der Wahlberechtigten, Auslegung des Wählerverzeichnisses
und Ausstellung von Wahlscheinen -

1. Benachrichtigung der Wahlberechtigten

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24.04.2022** eine Wahlbenachrichtigung.

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Personen eingetragen, bei denen am **03.04.2022** (Stichtag) feststeht, dass sie wahlberechtigt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann daher nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

2. Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl wird in der Zeit vom **25.04.2022 bis 29.04.2022** und zwar am

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1 (Eingang am Rathausmarkt), 1. Etage, Zimmer B.111, für Wahlberechtigte zur **elektronischen** Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit **der zu ihrer bzw. seiner Person** im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk (eine Auskunftssperre) gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

3. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist (25.04 bis 29.04.2022), spätestens am **29.04.2022 bis 16.00 Uhr**, beim Rats- und Rechtsamt, Rathaus, Am Rathaus 1, 1. Etage, Zimmer B.111 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Einspruchsführerin oder der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

4. Ausstellung von Wahlscheinen

Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines zur Landtagswahl.

Wahlberechtigte mit Wahlschein können durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

4.1 Wahlscheine für die Landtagswahl erhalten auf Antrag:

- 4.1.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten;
- 4.1.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist nach § 17 Abs. 1 Landeswahlgesetz (LWahlG) - bis zum **29.04.2022** - versäumt haben,
 - b) wenn sich ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist herausgestellt hat.

Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.05.2022, **18.00 Uhr**, im Rats- und Rechtsamt **schriftlich** [per E-Mail (wahlbuero@muelheim-ruhr.de), Telefax (0208/455-3039) oder über das Online-Wahlscheinverfahren (wahlschein.muelheim-ruhr.de)] beantragt werden. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist zudem ein entsprechender Wahlscheinantrag aufgedruckt.

Eine **fernmündliche** Antragstellung ist **nicht** zulässig.

Im Falle **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist dagegen **nicht** zulässig.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen **bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den oben angegebenen Gründen (Pkt. 4.1.2 Buchstaben a und b) den Antrag auf Erteilung der Wahlscheine noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

5. Briefwahl

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die oder der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie oder er von Amts wegen mit dem Wahlschein für die Landtagswahl zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Oberbürgermeisters versehenen, roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlschein nebst Briefwahlunterlagen wird auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Die Unterlagen können auch persönlich ab dem **25.04.2022** im Rathaus, Eingang Am Rathaus 1, Foyer im Eingangsbereich (barrierefreier Zugang), während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Mi. und Fr. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Do. von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) abgeholt werden; die Briefwahl kann auch dort direkt ausgeübt werden.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen dürfen an eine andere Person als den Wahlberechtigten nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Eine bevollmächtigte Person darf jedoch nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Eine entsprechende Erklärung wird von der bevollmächtigten Person eingeholt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Briefwählende müssen dafür Sorge tragen, dass der rote Wahlbrief (mit Wahlschein und Stimmzettel –im blauen Stimmzettelumschlag-) spätestens bis zum **15.05.2022**, 18.00 Uhr, beim Oberbürgermeister eintrifft.

Die Wahlbriefe können auch während der Öffnungszeiten des Briefwahlbüros (bis einschließlich zum 13.05.2022, 18 Uhr) oder spätestens noch **am Tag der Wahl** in der Zeit von 14.00 bis

18.00 Uhr im Berufskolleg Stadtmitte (Von-Bock-Straße 87 - 89, Raum V012) abgegeben werden sowie bis 17.00 Uhr in den Rathausbriefkasten am Eingang "Am Rathaus 1" eingeworfen werden. Dieser wird rechtzeitig geleert.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die Deutsche Post AG kann nur die Wahlbriefe zustellen, die rechtzeitig in die Postbriefkästen eingeworfen wurden. Hierbei sind unbedingt die Leerungszeiten zu beachten.

Nähere Hinweise darüber, wie die Wählerin oder der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt wird, zu entnehmen.

Mülheim an der Ruhr, den 15.03.2022

Der Oberbürgermeister

Marc Buchholz

Öffentliche Bekanntmachung

Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 64 Mülheim I für die Landtagswahl am 15.05.2022

Nach § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz sowie der §§ 25 und 27 Landeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2022 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl im Wahlkreis 64 Mülheim I zugelassen hat:

Nr. 1)	Partei / Kennwort	Name, Vorname(n)	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email- Adresse oder Postfach
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Hendriks, Heiko	Unternehmens- berater	1966, Duisburg	Mülheim an der Ruhr info@heikohendriks.de
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Bakum, Rodion	Arzt	1990, Kiew	Mülheim an der Ruhr rodion.bakum@spdmh.de
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Mangen, Christian	Rechtsanwalt	1972, Mülheim an der Ruhr	Mülheim an der Ruhr christian.mangen@landtag .nrw.de
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Dr. Lessau, Wolfgang Siegfried	Facharzt für Radiologie	1939, Memel	Mülheim an der Ruhr wolfgang.lessau@gmx.de
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Rose, Kathrin Rosa	Persönliche Referentin MdL	1980, Duisburg	Mülheim an der Ruhr rose@gruene-mh.de
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Scheffler, Marc	Auszubildender	1996, Mülheim an der Ruhr	Mülheim an der Ruhr marc.scheffler@dielinke- muelheim-ruhr.de
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Eliten- förderung und basisdemokratische Initiative	Preker-Frank, Andreas Kay	Webdesigner	1959, Mülheim an der Ruhr	Mülheim an der Ruhr alfa@sektor-21.de

	(Die PARTEI)				
13	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Stockert, Hannes	Energie-elektroniker	1972, Stuttgart	Mülheim an der Ruhr hannes.stockert@gmx.de
18	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Weber, Nicole	Masseurin, Podologin	1972, Mülheim an der Ruhr	Mülheim an der Ruhr info@massagepraxis-langen.de
30	Palta (Einzelbewerber)	Palta, Tuncay	Akademie Direktor	1972, Avanos	Mülheim an der Ruhr gutachter@palta-akademie.com
31	Stimme für Mülheim (Einzelbewerber)	Dregenus, Dirk Herbert Theodor	Soldat	1984, Essen	Mülheim an der Ruhr dregenus@gmx.de

¹⁾Die Nummerierung richtet sich nach der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel, Kreiswahlvorschläge ohne Landeslisten schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Wahlvorschlagsträger an.

Mülheim an der Ruhr, den 04.04.2022

Der Kreiswahlleiter

David Lungen